



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 192. Ratssitzung vom 30. März 2022

5160. 2019/44

Weisung vom 16.03.2022:

Dringliche Motion von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/44.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Die vorliegende Motion bezieht sich auf einen sehr komplexen Sachverhalt auf rechtlicher und raumplanerischer Ebene. In dem Gebiet zwischen Pier 7 und der Roten Fabrik haben wir es mit einem Mix von privaten und öffentlichen Grundeigentümerschaften und mit verschiedensten Nutzungen, Themen und Fachbereichen zu tun. Es handelt sich ausserdem um eine Uferzone, in der das Planen grundsätzlich mit besonderen, höheren Anforderungen verbunden ist. In der Kommission konnten wir die Komplexität aufzeigen und die Mehrheit war überzeugt, dass die erste Fristerstreckung nötig war. Im September folgte der Rat der Kommission und verlängerte die Frist bis zum 26. Juni 2022. Ich glaube, dass die FDP und SVP damals dagegen waren, weil sie grundsätzlich gegen das Anliegen der Motion sind. Mittlerweile kann man sagen, dass es gut läuft; die Testplanung wurde im Dezember gestartet. Wir sind jedoch noch nicht dort, wo wir sein wollten. Das liegt einerseits an der komplexen Angelegenheit und andererseits zeigte sich im Zug der Arbeiten, dass alles noch komplexer als angenommen ist. Der erste Workshop der Testplanung konnte nicht wie geplant im Herbst letzten Jahres, sondern erst in diesem März stattfinden. Die Planung des Prozesses und die Schärfung der Aufgabenstellung haben sich als deutlich aufwendiger erwiesen, als gedacht. Vor allem der Einbezug der verschiedenen privaten Grundeigentümerinnen und der beteiligten Dienstabteilungen war sehr anspruchsvoll; beispielsweise konnten wir die Zusammenarbeit mit der KIBAG AG erst im Sommer 2021 vereinbaren. Schliesslich hatten auch die pandemiebedingten Unsicherheiten einen negativen Effekt auf die Mitwirkungsveranstaltung. Mit dem Start der Testplanung, die diesen Sommer abgeschlossen werden soll, «schlugen wir einen wichtigen Pflock ein». Das bietet die Grundlage für eine Masterplanung, die voraussichtlich im nächsten Winter abgeschlossen werden kann. Der Masterplan schafft die konkrete Grundlage für die Umsetzungsmassnahmen. Dann sind wir auf der Richt- und Nutzungsplanstufe, die in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Wir denken, dass wir bis dann einen Beschluss vorlegen können, weshalb ich um Zustimmung für den zweiten Antrag auf Fristerstreckung bitte.*



2 / 2

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Im Herbst letzten Jahres diskutieren wir bereits eine Fristerstreckung zu dieser Weisung. Wir sagten damals ganz klar, dass sie nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden kann. Die Mehrheit des Rats war anderer Meinung. Dasselbe haben wir jetzt. Im nächsten Jahr im Frühling oder Sommer sei man mit einem Masterplan so weit. Ein Masterplan aber ist nichts Verbindliches. Nach einem Jahr Fristerstreckung sind wir noch nicht so weit, dass wir etwas abschliessen können. Wir gewähren jetzt eine Fristerstreckung, nächstes Jahr werden wir sie nochmals gewähren – das geht so nicht.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 94 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. Juni 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/044, von Gemeinderätin Gabriele Kisker und Gemeinderat Luca Maggi (beide Grüne) vom 30. Januar 2019 betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum wird ein zweites Mal um zwölf Monate bis zum 26. Juni 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat